

Ehrungen für Verdienste um die Umwelt – „Grüner Engel“

Der Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz zeichnet Personen und Vereinigungen für Ihre vorbildlichen Leistungen im Umweltbereich mit dem „Grünen Engel“ aus.

Mit dieser Auszeichnung soll deren langjähriges oder vorbildliches, nachhaltiges und überwiegend ehrenamtliches Engagement im Umweltbereich öffentlich gewürdigt werden.

Folgende Auszeichnungskriterien können unter anderem sein:

- Mitwirkung bei Artenschutzkartierungen
- Erfassung und Erstellung der Roten Listen und Atlanten
- Organisation und Durchführung von Artenhilfs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen langjährige Tätigkeit bzw. Mitgliedschaft in Einrichtungen wie z. B. der Naturschutzwacht, in Naturschutzbeiräten, etc.
- Engagement in der Umweltbildung z. B. Leitung von Kinder- und Jugendgruppen, Durchführung von Bildungsmaßnahmen bzw. auch Veranstaltungen, für vorbildliche Einzelprojekte, wie z. B. hervorragende Umweltaktionen von Kindern und Jugendlichen.
- Exkursionen in Schutzgebieten, naturkundige Führungen und Vorträge zu Tier- und Pflanzarten, Lebensräume
- Engagement für Gewässer (z. B. Bachpatenschaften etc.) und für Grundwasser
- Klimaschutz (z. B. Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO²-Emissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel)
- Engagement im Bereich Abfall- und Ressourcenwirtschaft und Flächenmanagement und flächensparende Siedlungsentwicklung.

Folgende Voraussetzungen müssen vorliegen:

- ehrenamtliche Tätigkeit, die mindestens 1-2 Stunden pro Woche die oben beschriebenen Aufgaben erfüllen
- Personen, die über einen längeren Zeitraum in den oben genannten Bereichen überwiegend ehrenamtlich tätig sind
- aktive Mitglieder der acht anerkannten Naturschutzverbänden aber auch andere Verbände und Vereine